

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ktn. 20 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574. Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingeladn 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Versicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren. Beauftragt mit der Oberleitung (und präseseligen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 26 Mittwoch, 2. Februar 1921

Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten.

Dem Landtag ist mit Vorlage Nr. 14 der Entwurf eines über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten zugegangen.

Bisher betrug die Aufwandsentschädigung 900 M. für jeden vollen Monat der Tagung; begann die Tagung nach dem 10. und endigte sie vor dem 20. eines Monats, so wurden nur 600 M., begann sie nach dem 20. und endigte sie vor dem 10. eines Monats, so wurden nur 300 M. für diesen Monat gezahlt. Unterbrach die Kammer ihre Vollzügen länger als drei Wochen, so wirkten für die Aufwandsentschädigung die letzte Sitzung vor der Unterbrechung wie die Endigung und die erste Sitzung nach der Unterbrechung wie der Beginn der Tagung.

Nach dem neuen Entwurf sollen die Landtagsabgeordneten in der Zeit vom 1. November bis 30. Juni jeden Jahres den Betrag von monatlich 1500 M. als feste laufende Aufwandsentschädigung erhalten, ohne diese davon abhängig zu machen, daß der Landtag in jedem einzelnen dieser Monate tagt. Wenn in einem dieser Monate die Wahlperiode endigt oder der Landtag aufgelöst wird, so entfällt die Aufwandsentschädigung mit Beginn des auf die letzte Sitzung folgenden Monats. Für jeden Tag, an dem ein Mitglied der Vollzügen fernbleibt, wird ihm von dieser Aufwandsentschädigung der Betrag von 50 M. abgezogen. Trifft der Landtag in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober zu Sitzungen zusammen, so erhalten die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung von 50 M. für jeden Sitzungstag.

Dem Landtag ist ferner ein Entwurf über den sonstigen Aufwandsentschädigung als Vergütung für den ihm erwachsenden außerordentlichen Aufwand ein monatlich vorauszahlbarer Betrag von 1500 M. gewährt. Minister, die Mitglieder des Landtages sind, beziehen keine Entschädigung. Das Gesetz soll rückwirkende Geltung vom 1. Januar 1921 an erhalten.

Begründet wird die Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit der seit ihrer letzten Regelung im Jahre 1919 eingetretenen weiteren Geldentwertung, der die bisherigen Entschädigungen nicht genügend Rechnung tragen, sodas ihre Erhöhung trotz der für alle Gebiete der Staatswirtschaft gebotenen Sparsamkeit unumgänglich ist, wenn den Landtagsabgeordneten die Erfüllung ihrer Pflichten ohne materielle Beeinträchtigung sichergestellt werden soll.

Dr. Gothein über die Zölle.

Berlin, 31. Januar. Reichsfinanzminister a. D. Gothein erachtet, daß die deutschen Ausfuhrzölle bestenfalls jährlich 0,6 Milliarden Goldmark erbringen. Den künftigen Ertrag der deutschen Einfuhrzölle schätzt er allerdings auf 400 bis 450 Mill. Goldmark. Mit den Ausfuhrzöllen zusammen würden sie einen Bruttoertrag von rund einer Milliarde Goldmark ergeben, also die Hälfte dessen, was der Verband schon im ersten Jahre verlangt. Davon gehen aber noch die Kosten der Grenzüberwachung und des ganzen Zolldienstes ab, die Gothein mindestens auf 15 Proz. des Ertrages veranschlagt.

Internationaler Arbeiterkongress in Köln.

Berlin, 31. Januar. Einer Meldung aus London zufolge hat das internationale Bergarbeiterkomitee in seiner Sitzung beschlossen, einen internationalen Arbeiterkongress in Köln abzuhalten. Der Beginn der Verhandlungen wurde auf den 13. August festgesetzt.

Die Ausführung des Versailler Vertrages

Paris, 31. Januar. Der Ministerrat nahm in seiner heutigen Sitzung Kenntnis von den Beschlüssen der alliierten Konferenz in Paris über die Ausführung des Versailler Vertrages und läßt den Finanzminister über die Regelung des Abkommens hinsichtlich der Reparationsfrage. Dann behandelte er die finanzielle Lage des Landes sowie die Arbeitslosigkeit.

Deutschlands Finanznot.

79 Milliarden Fehlbetrag.

Berlin, 31. Januar. Im Reichsrat führte Ministerialdirektor Sack zum Haushaltsetat aus, daß der ursprüngliche Etatentwurf mit 92,5 Milliarden abschloß. Im ordentlichen Haushalt hielt er mit 39 Milliarden in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht, während beim außerordentlichen Etat ein Fehlbetrag von 49 Milliarden vorhanden war. Dieser vermehrte sich unter Hinzurechnung des Fehlbetrages bei Post und Eisenbahnen um weitere 18 Milliarden, sodas es sich insgesamt um einen Fehlbetrag von 67 Milliarden handelte. Die Ergänzungen für 1920 bringen eine weitere beträchtliche Verschlechterung der Finanzlage, durch welche die Summe der ungedeckten Ausgaben des Reiches für das Rechnungsjahr 1920 auf rund 79 Milliarden angewachsen sind. Nach dem Ergänzungsetat hat sich die Gesamtsumme der Jahresleistungen zur Ausführung des Friedensvertrages schon jetzt auf 42,5 Milliarden M. gesteigert. Allein die laufenden Kosten für die interalliierte Rheinlandskommission, die bisher mit 20 Millionen schon sehr hoch ausgeworfen waren, haben sich um weitere 96 Millionen erhöht, betragen also jährlich die in ihrer Höhe kaum begriffliche Summe von 115 Mill. M. Zu seinen Angaben über den Ergänzungsetat führte Ministerialdirektor Sack aus, daß der ungeheure Fehlbetrag von 79 Milliarden mit allen Mitteln strengster und radikalster Beschränkung der Ausgaben vermindert werden müsse. Der Augenblick sei da, wo mit der immer wieder verheißenen Einschränkung der Serviceausgaben ernst gemacht werden müsse. Ob das, was zur Ausführung des Friedensvertrages weiter und angefordert wird, unserer Leistungsfähigkeit überhaupt noch entspricht, werde sich ja in aller nächster Zeit zeigen. Im einzelnen seien durch die Ergänzungsetats weitere Kreditermächtigungen

Vor ersten Entschliefungen.

Berlin, 1. Februar. Das Reichskabinett beschäftigte sich gestern nachmittags unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten in einer zweiten Sitzung mit der durch die Note des Obersten Rates vom 29. Januar geschaffenen Lage. Die Beratungen werden heute vormittag fortgesetzt werden. In dieser Sitzung wird auch der Wortlaut der Regierungserklärung festgelegt werden, die der Reichsminister Dr. Simons in der für heute nachmittags 4 Uhr anberaumten Plenarsitzung des Reichstages abgeben wird. Heute vormittag wird der Reichsminister des Auswärtigen die Fraktionsführer empfangen. Der auswärtige Ausschuss des Reichstags tritt im Laufe des heutigen Vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Die anmaßende Haltung Mustafa Kemal Paschas.

London, 31. Januar. Neutembureau meldet aus Konstantinopel, daß Mustafa Kemal Pascha weitere Bedingungen für die Teilnahme an der Londoner Konferenz gestellt hat. Er fordert, daß die Konstantinopeler Regierung zurücktritt und daß nur die Regierung von Angora Delegierte zur Konferenz entsendet. Mustafa Pascha hat seinen Streitigkeiten befohlen, während der Verhandlungen die Feindseligkeiten gegen die Franzosen in Belgien und gegen die Engländer in Mesopotamien einzustellen. — Die Neuter weiter meldet, wird in amtlichen Kreisen in London die anmaßende Haltung Mustafa Kemal Paschas unangenehm aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die anatolische Regierung auf der Londoner Konferenz alles zu gewinnen und nichts zu verlieren habe.

Ueber drei Billionen.

Basel, 31. Januar. Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Das Ergebnis der Pariser Konferenz ist sehr traurig. Die Zeitung rechnet aus, daß die 42 Jahreszahlungen im Gesamtbeitrag von 236 Milliarden Goldmark heute 282 Milliarden Franken oder 3 164 000 000 000, d. h. mehr als 3 Billionen Papiermark betrage. Um diesen Betrag zu bezahlen, müßten je 20 Deutsche vom Säugling bis zum Greis während der kommenden 42 Jahre eine Million Papiermark ausbringen.

Auf den Spitzen der Bajonette.

Der „Star“ schreibt: Alles sei jetzt geregelt, nur nicht die Regelung selbst. 42 Jahre lang müßten die Alliierten bereit sein, ihre Dividenden auf den Spitzen ihrer Bajonette einzusammeln. Das Blatt schließt: Ist es nicht der Mühe wert, uns selbst zu fragen, welcher Reingewinn übrigbleibt, wenn wir am Ende der 42 Jahre die Kosten für die Bajonette von der Gesamtsumme, die wir erhalten haben, abziehen.

Amerikanische Warnung.

London, 31. Januar. (W. T. B.) „Daily Express“ meldet aus New York: Der Vorsitzende der Chase National Bank erklärte, die Entschädigungsbedingungen der Pariser Konferenz seien allzu streng. Er könne sie nicht optimistisch beurteilen. Eine Gruppe von Wirtschaftlern in den Vereinigten Staaten ist der Ansicht, daß die Entschädigungssumme niemals bezahlt werden wird, da die Verbündeten schließlich einsehen werden, daß sie Deutschland ihre eigenen Märkte ausliefern müssen, um Deutschland die Bezahlung in Waren zu ermöglichen. Es wird sogar der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Bezahlung in deutschen Waren in Frankreich eine solche Arbeitslosigkeit zur Folge haben werde, daß die franzö-

sischen Arbeiter einen höheren Schutzlohn fordern werden, um Deutschland zu verhindern, seine Zahlungen fortzuführen.

Keine Zahlungen an Lenin.

Auf die Anfrage des kommunistischen Abgeordneten Dürr aus Anlaß der Mitteilungen Eduard Bernstein über die Zahlung von 50 Mill. M., die während des Krieges von deutscher Seite an Lenin und Trotzki erfolgt sein soll, hat jetzt Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons folgende Antwort gegeben: „Die Akten des Auswärtigen Amtes geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die russischen Politiker Lenin und Trotzki aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt worden wären oder daß das Auswärtige Amt einer Unterstützung dieser Politiker durch die deutschen Militärbehörden zugestimmt hätte.“

„Schlimmer als die algerischen Sklavenverträge“.

Rom, 30. Januar. Der die Politik Gio- litta eifrig vertretende „Tempo“ bespricht das Ergebnis der Pariser Konferenz mit bemerkenswerter, die Meinung weiter italienischer Kreise wiedergebender Schärfe. Es sei unmöglich, von Deutschland auch nur mäßige Zahlungen zu verlangen, solange die Befehle des Reiches seine Hülfquellen erschöpfe. Deutschlands Verpfichtung von Lieferungen der Handelsmarine nennt das Blatt schlimmer als die algerischen Sklavenverträge.

Anerkennung Lettlands und Estlands durch Polen.

Kopenhagen, 31. Januar. „National-Tidningen“ meldet aus Warschau: Nach einer Mitteilung des Ministeriums des Äußeren hat die polnische Regierung am 27. Januar Lettland und Estland als unabhängige Staaten anerkannt.

Ist der Frieden von Versailles gerecht oder klug?

Von Prof. J. M. Keynes-Gambridge.

Wir sehen heute die Veröffentlichung der wichtigsten Kapitel aus der neuen Schrift des Prof. Keynes, die demnächst im Verlage für Politik und Wirtschaft erscheinen wird, fort.

Man kann den Frieden, den wir dem Feinde auferlegt haben, von zweierlei Gesichtspunkten aus betrachten, einmal hinsichtlich seiner Gerechtigkeit, das andere Mal hinsichtlich seiner Klugheit und Zweckmäßigkeit. Meine Tätigkeit beschränkt sich hauptsächlich auf das letztere Gebiet. Aber auch das erstere bot mir verschiedene Anhaltspunkte, auf die sorgsam einzugehen ich als meine Pflicht erachte.

Die Bedingungen, die wir gerechtfertigterweise dem Feinde auferlegen durften, hingen teils von der Verantwortung der feindlichen Nationen ab, ein so ungeheures Verbrechen, wie es der Krieg bedeutete, verursacht zu haben, und teils von den Abmachungen, unter denen der Feind seine Waffen beim Waffenstillstand niederlegte. Ich selbst bin der Ansicht, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die gesamte Verantwortung für die Umstände, die zum Kriege führten, einer einzigen Nation aufzubürden; er wurde, wenigstens zum Teil, durch den grundsätzlichen Charakter der internationalen Politik und des allgemeinen Wettbewerbes zum Schluß des 19. Jahrhunderts, durch den Militarismus (in Rußland ebenso gut wie in Deutschland und Österreich-Ungarn), sowie die allgemein gebräuchlichen Richtsäge des wirtschaftlichen Imperialismus hervorgerufen. Die Saat des Krieges entsproß den Tiefen der neueren Geschichte Europas.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß Deutschland eine besondere und eigenartige Verantwortung für den Krieg zu tragen hat, für dessen umfassenden und verheerenden Charakter und für dessen schließliche Entwicklung zu einem Kampf ohne Gnade um Sieg oder Niederlage.

Die im Laufe des vergangenen Jahres uns zugänglich gemachten Beweise haben mich überzeugt, daß der Krieg während der dem August des Jahres 1914 vorangegangenen Wochen von führenden Personen Deutschlands mit voller Überlegung provoziert worden ist, mit der Absicht, ihn zum gegebenen Zeitpunkt beginnen zu lassen. Wenn dem so ist, dann waren wir laut den anerkannten Gesetzen des internationalen Rechtes befugt, Deutschland Bedingungen aufzulegen, die geeignet waren, die Zerstörungen zum Teil wieder gutzumachen und zu vermindern und künftige Übeltäter abzuschrecken.

Aber auch in diesem Falle war es unsere Pflicht, unsere Augen mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit zu richten, einen Unterschied zu machen zwischen den bisherigen Herrschern Deutschlands einerseits und dem Volke und seinem neugeborenen Nachwuchs andererseits, und zu veranschaulichen, daß unsere Handlungen nicht durch Geizhals und Klugheit als durch Mitleid und Haß geleitet wurden. Auch war es unsere Pflicht, angesichts des Ausganges eines so furchtbaren und einzig dastehenden Kampfes und in Bescheidenheit zu üben, und weder uns selbst noch unsere Verbündeten mit prahlischen und unziemlichen Worten auf eine Höhe der Moral und der internationalen Ungenugsamkeit zu erheben, die wir, welches auch die Fehler anderer sein mögen, gewiß niemals beanspruchen dürfen. Vor allem aber, hätte nicht der zukünftige Weltfriede unser höchstes Leitmotiv sein sollen? Menschen aller Nationen hatten zusammengelitten, Opfer eines Fluges, der tief in der vergangenen Geschichte und der gegenwärtigen Schwäche der europäischen Klasse wurzelte. Die Vernichtung dieses Fluges wäre ein würdigeres Ziel des Friedensvertrages gewesen, wenn die allgemeine Gerechtigkeit von uns beachtet und rückhaltlos verfolgt worden wäre.

Mit diesen kurzen Erklärungen gehe ich von der Gerechtigkeit des Vertrages zur Frage der Klugheit und Langlebigkeit des Vertrages über. In dieser Beziehung ist meine Kritik des Vertrages eine doppelte. In erster Linie ignoriert dieser Vertrag die wirtschaftliche Solidarität Europas, und indem er die Zerstörung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands anstrebt, be-